

13. II. 1918

150

Valutafragen und Valutamahnungen.

Von Eugen Winterstern.

Ungarische Post, 12. November.

Das Valutaproblem ist bei dem heutigen Stande der Verhältnisse zur brennendsten Frage geworden. Wir dürfen nicht übersehen, daß außer uns sowohl Deutschösterreich, wie Jugoslawien, Böhmen und die Ukraine sich der noch gemeinsamen Valuta bedienen und daß auch die Rosenthal noch eine gemeinsame ist. Außerdem kann heute schon das Bestreben sämlicher oben angeführten Staaten wahrgenommen werden, die selbständige Organisation des Geldweisens auf einer Basis zu schaffen, die mit der Münzgesetzgebung vom Jahre 1892 nicht identisch sein dürfte. Und noch eines ist besonders zu berücksichtigen. Zu den durch die ungarischen und die österreichischen Truppen früher okkupierten Gebieten ist eine Unmenge von Kronennotengeld zurückgeblieben, das zum größten Teile dem Auslande zufreit. Des weiteren wird auch die Emission der Noten tagtäglich erhöht, eine Maßnahme, die die Schwierigkeiten des täglichen Verkehrs zwar überbrückt, jedoch in valutarischer Hinsicht das Problem immer gefährlicher macht.

Im übrigen hat die Valutapolitik auf der ganzen Welt aufgehört, Gegenstand einer inländischen Richtung zu sein. Überall herrscht diesbezüglich nur der lateinische Imperativ: den Goldwert zu erhöhen und die Valutabasis zu verbessern. Der heutige Stand der Dinge zeigt wir sehen, daß sich das Verhältnis des internationalen Goldstandes zu den emittierten Geldzeichen in hohem Maße verrückt hat, daß die internationale Goldproduktion seit Ausbruch des Krieges herabgesunken ist und daß infolge der durch den Weltkrieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse der Warenaustausch nicht als isoliertes Fundament einer Währung betrachtet wird, läßt auf einen zufolge tregenden Hunger nach demselben Metall schließen, der die Förderung der Goldproduktion und die Fortsetzung des Goldwerbes in möglichst hohem Maße zeitigen wird.

Wir sind überzeugt, daß sich zu Beginn der Friedensära ein reger Goldverkehr zwischen Europa und den transatlantischen Staaten einerseits, ferner zwischen der Schweiz, den nordischen Staaten, Spanien und den übrigen europäischen Staaten andererseits entwickeln wird. Des weiteren ist England mit seinen Goldkolonien bei den alten Prinzipien geblieben, und es ist nichts wahrzunehmen, was auf eine Änderung der diesbezüglichen Ansichten schließen ließe. Das Gold wird nunach in erhöhtem Maße und mit erhöhter Nachfrage aus dem Weltkriege ziehen, und es wird die Richtung befolgen, sich den neuen Verhältnissen sobald wie möglich anzupassen.

Indessen kann die Valutafrage als solche heute noch nicht gelöst werden. Die Regierung muß vorerst darauf bedacht sein, den obwaltenden Nebenständen durch mehrmatische Maßnahmen abzuholzen. Diesem Zweck dient auch die im heutigen Amtsblatte veröffentlichte Verordnung Nr. 5211 M. E., die ein Verbot hinsichtlich der Ausfuhr von Geld und Valoren aus Ungarn verfügt. Dies ist der erste Schritt zur Gesundung, obwohl der Verordnung Gesichtspunkte und Intentionen zugrundeliegen, die offenbar auch aus steuerpolitischen Gründen getroffen wurden. Steuerpolitik ist jedoch bei der heutigen Lage der Dinge auch Valutapolitik.

Wir würdigen denn auch die Gesichtspunkte und Intentionen, die dieser Maßnahme zugrundeliegen, und beweisen nicht, daß die Verordnung geeignet erscheint, den Interessen des Landes zu dienen, obwohl die Befolgung dieser Vorschriften unsere Banken und Geldinstitute, Handels- und Industriesfirmen vor einer schweren technischen Aufgabe stellt. Man darf aber nicht vergessen, daß die Verordnung nur dann günstige Resultate zeitigen kann, wenn ihr die entsprechende Organisation beigelegt wird. Wir erinnern in diesem Belange nur an die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß die Devisenzentrale ohne die entsprechende technische Organisation der Import- und Exportbeschränkungen den mannißschen Missbräuchen gegenüber machtlos dastand und auch späterhin infolge einzelner Lücken nicht imstande war, den Devisenvorschriften auf der ganzen Linie Reihen zu verschaffen, obwohl in Feldkirch und anderen Grenzorten scharfe Kontrolle gesetzt wurde. Die Durchführung der Verordnung wäre jedenfalls wirkungsvoller gewesen, wenn sie parallel mit der Organisation des selbständigen ungarischen Vollgebietes erfolgt wäre.

Die Regierung vertraut mit der technischen Durchführung der Verordnung die Postsparkasse, unbeschadet der sonstigen Kompetenz der Devisenzentrale. Bei Überweisungen und Sendungen nach dem früheren Vollausland wird man daher um zwei Genehmigungen ansehen müssen. Wäre es nicht besser gewesen, diese Kompetenzen gleich zu vereinigen? Des Weiteren ist die Verordnung nicht so vollständig, als daß sie nicht umgangen werden könnte. Dies war auch bei der ersten Devisenverordnung der Fall. Namentlich verfügt § 1 nur ein Verbot von „Versendungen“ und nicht auch ein solches für Depottransfers von Effekten, Sparbüchern usw., während im vierten Absatz dieses Paragraphen festgestellt wird, daß das Verbot bei Geld sich auch auf „Überweisungen“ bezieht. Diese Distinktion beweist, daß Geld einerseits und Effekten, Depots, Sparbücher usw. andererseits verschiedenlich behandelt werden. Dies aber wird zur Folge haben, daß statt Geldüberweisungen die laut der Verordnung gestatteten Überweisungen von Effekten, Sparbüchern usw. vorgenommen werden, um das Geld auf diese Weise nach alien Muster doch ins Ausland zu befördern. Daß dies möglich ist, beweist jene spätere Verfügung des § 1, wonach die Postsparkasse die Erlaubnis zur Ausfuhr oder Überweisung ausländischer Depots oder Guthabungen freis erteilen wird. Und hier ist der Punkt, der die Verfügungen der Verordnung illusorisch machen kann.

Vielleicht gelingt es, die Verordnung zu einer vollkommenen zu gestalten, indem man den Mängeln, auf die wir im obigen hingewiesen haben, in der zu erlassenden Vollzugsverordnung tunlichst abhilft.